

Der Klärungsprozeß, den die Vorbereitung der Synodentagung von 1988 zum Thema „Glauben heute“ mit sich bringen dürfte, wird für die EKD bzw. für ihre Gliedkirchen von Nutzen sein. Er könnte dazu beitragen, den Austausch und die produktive Auseinandersetzung zwischen den Flügeln, Frömmigkeitsrichtungen und theologischen Ansätzen im deutschen Protestantismus zu fördern. Man wird allerdings angesichts verschie-

denster Programme und Pläne zum missionarischen Gemeindeaufbau oder zur Stabilisierung von Kirchlichkeit nicht übersehen dürfen, was der lippische Landessuperintendent *Ako Haarbeck* in Bad Salzuflen zu bedenken gab: Glaube sei nicht machbar und die Kirche dürfe sich deshalb auch nicht unter Erfolgszwang stellen lassen. Der Pfarrer und jeder Christ könne nur den Glauben bezeugen, den er selber habe. *U. R.*

hebung von 1980 zufolge 211 000 *irregulären Verbindungen*, die zum Teil bereits über eine Generation andauern. Die Zahl solcher De-facto-Ehen oder Konkubinatsverhältnisse dürfte in Wirklichkeit um das Zweifache bis Dreifache höher liegen.

Die Diskussion um die Ehescheidung in Argentinien begann bereits vor fast 100 Jahren mit der Einführung der Zivilehe im Jahre 1889. Staatsrechtler machten damals darauf aufmerksam, daß die Legislative keine unwiderrufbaren, lebenslang gültigen Zivilverträge dulden könne, ein ziviler Ehevertrag auch nach einem Gesetz über dessen mögliche Auflösung verlange. 1902 verhinderte eine Mehrheit von zwei Stimmen im Parlament den Erlass eines Scheidungsgesetzes. 1954, unter der Regierung Juan Peróns, wurde die zivile Scheidung eingeführt, nach dem Militärputsch 1955 aber bereits wieder abgeschafft. Daß das Gesetz von 1954 bis heute suspendiert blieb, ist auf den großen Einfluß der katholischen Kirche auf das herrschende oder politisch doch stets präsente Militär zurückzuführen.

## Argentinien: Bischöfe gegen das Scheidungsgesetz

Der seit dem Amtsantritt von Präsident *Raúl Alfonsín* schwelende Konflikt zwischen Regierung und Kirche um die Einführung der gesetzlichen Ehescheidung in Argentinien spitzt sich zu: nach unbestätigten, aber auch nicht dementierten Meldungen hat die Argentinische Bischofskonferenz ihren Mitgliedern empfohlen, katholische Parlamentsabgeordnete, die öffentlich für das Scheidungsgesetz eintreten, für eine unbegrenzte Dauer vom Empfang der heiligen Kommunion auszuschließen. Mindestens ein Bischof soll von der „nicht politischen, sondern rein pastoralen Entscheidung“ (so zitiert die katholische Nachrichtenagentur AICA die Bischofskonferenz) Gebrauch gemacht haben: Bischof *Raúl Casado* von Jujuy verhängte die Kirchenstrafe über *Cristina Guzmán*, Abgeordnete einer kleinen konservativen Partei. Die argentinische Abgeordnetenkammer protestierte geschlossen gegen das kirchliche Vorgehen, ebenso die meisten politischen Parteien, darunter die regierende Radikale Bürgerunion UCR, die Peronisten und die kleine Christdemokratische Partei.

### 100 Jahre Diskussion um die Ehescheidung

Die Abgeordnetenkammer des argentinischen Parlaments hatte am 20. August mit 177 gegen 35 Stimmen einen

Gesetzentwurf zur Einführung der zivilen Ehescheidung verabschiedet, der 70 Paragraphen des geltenden Ehe- und Familienrechts ersetzen soll. Der Senat wird das Gesetz voraussichtlich erst nach der argentinischen Sommerpause im Mai nächsten Jahres – also nach dem Papstbesuch im April – beraten. In der jetzigen Fassung würde der Gesetzentwurf die Ehescheidung ermöglichen: in gegenseitigem Einverständnis (nach mindestens zweijähriger Trennung), auf Antrag eines Partners nach mindestens drei Jahren Trennung oder bei schwerwiegenden Ehebehinderungen wie Gewalttätigkeit oder Drogensucht.

Argentinien gehört mit Paraguay, Irland und einigen europäischen Kleinstaaten zu den wenigen Ländern des westlichen Kulturkreises, die *keine zivile Ehescheidung erlauben*. Die Regierung Alfonsín war 1983 mit dem Vorsatz angetreten, so bald wie möglich eine entsprechende Gesetzesinitiative vor das Parlament zu bringen. Meinungsumfragen unter der 30-Millionen-Bevölkerung aus den vergangenen drei Jahren ergaben, daß zwischen zwei Drittel und vier Fünftel der Argentinier für ein Scheidungsgesetz sind, also auch eine Mehrheit der zu 90 Prozent katholischen Argentinier. Für viele gläubige Katholiken, für Politiker und vor allem Juristen ausschlaggebend ist in der umstrittenen Frage die Situation der einer Er-

### Die Argumente der Bischöfe

Beim jetzigen Stand der öffentlichen Diskussion führen die katholischen Bischöfe einen einsamen, aber um so unbeirrteren und heftigen Kampf mit dem Ziel, die Verabschiedung der Scheidungsgesetze wenigstens im *Senat* noch zu verhindern. Nach der Abstimmung im Abgeordnetenhaus erklärte die Ständige Kommission der Bischofskonferenz, sie bedaure „die für das argentinische Volk schädliche Entscheidung“ des Parlaments. „Wir weisen energisch die Position jener sich katholisch nennenden Abgeordneten zurück, die für den Entwurf gestimmt haben, vor allem derer, die es gewagt haben, von einer Übereinstimmung zwischen ihrem Glauben und ihrem Votum zu sprechen.“ Die Ständige Kommission zitiert abschließend aus ihrer Erklärung vom 15. 3. 1984: „Keiner, der sich katholisch nennt, kann, unter welchen Umständen auch immer, eine Gesetzesvorlage befür-

worten, die gegen die Unauflöslichkeit der Ehe gerichtet ist“ (Esquiú, 21. 9. 86).

In der Fülle von gemeinsamen Stellungnahmen und Erklärungen einzelner Bischöfe sowie des bischöflichen Familiensekretariats aus den vergangenen Jahren wandte sich die Kirche immer an das *argentinische Volk* und nicht nur an die gläubigen Katholiken. Sie appellierte zum einen in betont patriotischem Ton an die *nationalen Werte*, die es vor fremden Einflüssen zu verteidigen gelte. So ist in einem Grundsatzpapier der Bischofskonferenz über die politische und moralische Lage der Nation vom 11. 5. 85 zu lesen: „Wir Argentinier müssen der Gefahr institutioneller und kultureller Auflösung entgegenzutreten, der uns ausländische Interessen aussetzen.“ Der Erzbischof von San Juan, *Italo Severino Di Stéfano*, ermahnte die Argentinier, „die wir immer entweder die ersten oder wenigstens die Ausnahme sein wollen“, entgegen dem allgemeinen Strom „die Institution Familie intakt zu halten“, und klagte: „Die argentinische Seele – einst reich an Werten – hat sich gewandelt und einer importierten, in Flaschen abgefüllten Kultur Platz gemacht.“

Zudem stützen sich die Bischöfe in der Argumentation gegen ein ziviles Scheidungsgesetz bewußt weniger auf biblische Begründungen der Unauflöslichkeit der Ehe etwa nach Matth. 19,6, sondern berufen sich auf das von der Schöpfungsordnung aller Gesetzgebung vorgegebene *Naturrecht*. Damit zeigt sich die offizielle Kirche Argentiniens all denjenigen gegenüber gänzlich unzugänglich, die mit der unterschiedlichen Verbindlichkeit des Scheidungsverbots für Katholiken und Nichtgläubige auf der Grundlage einer Trennung von staatlicher ziviler und kirchlicher Jurisdiktion argumentieren. „Die Unauflöslichkeit der Ehe ist ein naturgegebener menschlicher Wert, der für alle verständlich, faßbar und zu schätzen ist. Sie ist nicht in erster Linie Glaubensinhalt ... auch unterliegt sie nicht einem Mehrheitsvotum“, schreiben die Bischöfe in einer „Botschaft zur Unauflöslichkeit der Ehe“ vom 13. 4. 84.

Bei der weiteren Begründung ihrer kompromißlosen Haltung äußern die argentinischen Bischöfe in allen Stellungnahmen *sozialethische und -psychologische Bedenken*. Die Ablehnung der Gesetzesinitiative ist fast immer begleitet von der Klage über den allgemeinen Sittenverfall, die wachsende Permissivität in der argentinischen Gesellschaft, die Verbreitung der Pornographie etc. Häufig verweisen die Bischöfe auf soziale Probleme und Mißstände in „Scheidungsländern“ („países divorcistas“): „Die Scheidungen fördern den Sittenverfall, der seinerseits die öffentliche Ordnung beeinträchtigt und ihre Stabilität schwer erschüttert. Die Scheidungsländer haben ihre Erfahrungen mit den schlimmen Folgen: seelisch geschädigte Kinder, die dem Leben mit Bitterkeit begegnen, Frühkriminalität, Neigung zu sexuellen Fehlentwicklungen, Alkoholismus, Drogenabhängigkeit und Diebstahl“ (aus einem Hirtenbrief des Bischofs von San Francisco, *Agustín Adolfo Herrera*, August 1986).

Die katholische Zeitschrift „Esquiú“ (13. 6. 86) veröffentlichte eine Tabelle mit statistischen Daten aus einem demographischen Jahrbuch der Vereinten Nationen, korreliert von der Antischeidungsgesetz-Initiative „Frente Cívico por la Familia“. Darin wird ohne jede Angabe von Daten abschließend festgestellt: „Länder mit der höchsten Selbstmordrate, mit dem höchsten Bevölkerungsanteil an Homosexuellen und Lesbierinnen sowie vagabundierenden Kindern sind Scheidungsländer.“

### Ein „Marsch zur Verteidigung der Familie“

Obwohl in den Parlamentsdebatten gelegentlich deutliche antiklerikale Töne zu hören waren, verlief die politische Diskussion in überwiegend sachlichen Bahnen. Hingegen ließen sich Kirchenvertreter zu Äußerungen hinreißen, die bis zu derben Beschimpfungen und intriganten persönlichen Unterstellungen reichten. So nannte Bischof *Emilio Ognénovich* von Mercedes, Vorsitzender des Familiensekretariats, die Befürworter

des Scheidungsgesetzes im Parlament „Totengräber der Demokratie“; hinter der „Scheidungslobby“ stehe eine kleine, wohlhabende Gruppe, die in „fremde Ideologien und Drogenhandel“ verwickelt sei. Bischof *León Kruk* von San Rafael billigte den Scheidungsbefürwortern zu, „sie mögen ihr Recht auf Ehebruch verteidigen, aber nicht für andere gültige Gesetze schaffen wollen. Schweine, die sich zu Gazellen machen wollen, bleiben doch Schweine ihr ganzes Schweineleben lang“ (AICA, 19. 6. 86).

Die argentinische Kirche versuchte die Bevölkerung mit dem Aufruf zu einem lange vorbereiteten „Marsch zur Verteidigung der Familie“ zu mobilisieren, dem am 8. Juli in der Hauptstadt Buenos Aires rund 50 000 Menschen folgten. Die Demonstranten waren mit dem Gnadenbild der Muttergottes von Luján, dem nationalen Heiligtum der Argentinier, nach Buenos Aires gezogen. Es war das zweite Mal in 350 Jahren, daß das Gnadenbild die Kathedrale von Luján verließ. Nach Presseberichten umging die Prozession auf der Strecke von Luján nach Buenos Aires zwei Bistümer, deren Bischöfe sich dem Aufruf nicht angeschlossen hatten. Der Aufmarsch auf der Plaza de Mayo im Zentrum der Hauptstadt wurde von den „Müttern der Plaza de Mayo“ kritisiert, einem Zusammenschluß von Frauen und Müttern der unter der Militärdiktatur Verschwundenen: „Wo waren die Bischöfe, wo war die Kirche, als das Militär Tausende unserer Männer und Söhne verschwinden ließ – war das etwa kein Angriff auf die Familie?“ (Die argentinischen Bischöfe haben fast ausnahmslos und bis in die letzte Phase der Diktatur zu den Menschenrechtsverletzungen durch Militär, Polizei und Rechtsextremisten geschwiegen. Der Erzbischof von La Plata und Präsident des Lateinamerikanischen Bischofsrates CELAM, *Antonio Quarracino*, sprach sich zur Zeit der Prozesse gegen Verantwortliche der Repression dafür aus, den „Mantel des Vergessens“ über das Geschehene zu breiten. – Im Nachbarland Chile exkommunizierte der Bischof von Punta Arenas,

Tomás González, Ende Oktober einen ehemaligen Geheimdienstmitarbeiter, weil dieser Gefangene gefoltert hat.) Auffallende Zurückhaltung hat bisher der Vatikan in der öffentlichen Diskussion gezeigt. Der Präsident des päpstlichen Rates für die Familie, Kardinal Edouard Gagnon, forderte bei einem Familienkongreß in Buenos Aires im August dieses Jahres den Schutz der Institution Familie, ging aber auf das anstehende Scheidungsgesetz nur insofern ein, als er sich ge-

gen den derzeit gängigen Begriff „Católico-divorcista“ (katholischer Scheidungsbefürworter) aussprach, der „eine Lüge oder eine Selbsttäuschung“ signalisiere.

Es ist zu vermuten, daß die argentinischen Bischöfe sich bis zur nächsten Sitzungsperiode des Parlaments einerseits genauer mit dem Inhalt des Gesetzentwurfes befassen werden. So will das Familiensekretariat auf die Änderung eines Artikels in dem Entwurf dringen, nach dem Verträge zwi-

schen Eheleuten, lebenslang auf das Recht auf Scheidung zu verzichten, nichtig sind. Zum anderen erhoffen sich die Bischöfe Unterstützung durch den Besuch Johannes Pauls II. im April 1987. Da die Opposition gegen das neue Gesetz im Senat wesentlich stärker ist als in der Abgeordnetenkammer, könnte es dort zu Fall gebracht (und an das Unterhaus zurückgegeben) und damit die Einführung der Ehescheidung in Argentinien um Jahre hinausgezögert werden. G. B.

## „Frauen motivieren, ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen“

Ein Gespräch mit der Wiener Psychologin Helga Kauer über Emanzipation und Partnerschaft

*Wie ist eigentlich gegenwärtig der Stand der „Frauenfrage“? Wie stark wird sie von den Frauen selbst, aber auch von den Männern empfunden? Wie wirkt sich das veränderte Frauenbild, Frauenbewußtsein, Frauenverhalten auf Ehe und Familie aus? Wie gehen Emanzipation und Partnerschaft zusammen? Was muß sich, damit sie besser zusammengehen, in der häuslichen und in der Berufswelt ändern? Über diese Fragen sprachen wir mit der Wiener Psychologin Helga Kauer. Sie ist verheiratet mit dem Wiener Landtagsabgeordneten Robert Kauer, Hausfrau, Mutter dreier Kinder und teilszeitlich als Psychologin an einem Wiener Kinderkrankenhaus tätig. Kirchlich wirkt sie beratend im Rahmen des österreichischen Pastoralinstituts mit. Die Fragen stellte David Seeber.*

**HK:** Frau Dr. Kauer, die Angleichung zwischen Frau und Mann ist gesellschaftlich – wenigstens theoretisch, aber ich meine doch auch praktisch – relativ weit fortgeschritten. Der Abbau der Benachteiligung der Frau scheint aber noch nicht gleich weit gediehen zu sein. Stehen wir erst am Anfang einer Entwicklung, durch die Benachteiligungen erst sehr langsam abgebaut werden, oder nimmt mit dem Abbau von Ungleichheiten das Empfinden der Benachteiligungen erst zu?

**Kauer:** Ich glaube das letztere kann man auf jeden Fall bejahen. Die Sensibilität ist gewachsen, auch seitens der Männer. Immer mehr Frauen sehen ihre unbefriedigende Situation nicht als naturgegeben, sondern als veränderbar, und jeder gelungene Schritt in Richtung auf Gleichstellung der Frau schärft den Blick für Ungleichheiten. Es ist Frauen, die ihren neuen Aufgaben und Möglichkeiten gerecht werden, zu danken, wenn auch Männer sich mehr Frauen in allen Aufgabenbereichen vorstellen

können oder sogar wünschen. Formelle Forderungen haben in Österreich allerdings zu einer paradoxen Situation im Kampf um Gleichstellung geführt: Manche Position erreicht – wenn sie will – inzwischen eine Frau leichter als ein Mann, weil z. B. weniger Frauen in die Politik drängen.

**HK:** Im allgemeinen hört man eher das Gegenteil: Die Frauen müssen das Doppelte oder Dreifache leisten, wenn sie sich durchsetzen wollen ...

**Kauer:** In der Regel ist es auch so, jedenfalls war es immer so und ist, glaube ich, weitgehend auch heute noch so. Aber wenn Lösungen erkämpft werden wie die, daß mindestens ein Drittel oder – als Zukunftsvorstellung – die Hälfte der Mitglieder in den verschiedensten Gremien Frauen sein sollen, dann muß natürlich mit der Lupe eine Frau gesucht werden, obwohl drei, vier Männer zu der Position drängen. Es ist mir klar, daß das Vorgänge sind, die unmittelbar nur wenige Frauen betreffen, allerdings Vorgänge, die in einem besonderen Maß öffentlich sind, in den Medien kommentiert werden und so das Bild von der Stellung der Frau beschönigen. Wo es um die Führung eines Betriebs, um die Leitung eines Instituts oder ähnliches geht, muß eine Frau nach wie vor höher, ich will nicht sagen doppelt qualifiziert sein, um dieses Ziel zu erreichen.

**HK:** Diversen Umfragen ist zu entnehmen, daß sogar mehr Männer als Frauen überzeugt sind, Frauen würden nach wie vor benachteiligt. Das stimmt mit dem überein, was Sie eingangs erwähnt haben. Was bedeutet das – aus Ihrer Sicht – aber praktisch?

**Kauer:** Einzelne sind sensibler geworden, das wollte ich